

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 20.10.2016.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind bei m Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003.